

Ordnungsnummer:

08/2023

Eingereicht am

30.10.23

Zeit

18:00 Uhr

Motion

Dringlichkeit

☒ Ja (siehe Seite 2)

☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung



SVP Lyss-Busswil

Titel Motion

Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

In der Tempozone 30 an der Bielstrasse und Aarbergstrasse sollen Fussgängerstreifen errichtet werden.



Begründung

Im Jahr 2021 wurde bei dem Postulat (Die Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021)) die Wiedereinführung der Fussgängerstreifen abgelehnt. Dies beruhend auf der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt dies die gesetzlichen Grundlagen nicht erlaubte. Der Gemeinderat hat bezüglich der gesetzlichen Regelungen die Debatte und Meinungsbildung im GGR stark beeinträchtigt und in eine einseitige Richtung gelenkt. So wurde von Anfang an die Möglichkeit eines Fussgängerstreifens ausgeschlossen. Mit dem heutigen Wissenstand ist nun aber eine Wiedereinführung der Fussgängerstreifen realisierbar und deshalb umzusetzen.

Durch die Fussgängerstreifen gewinnen wir:

- Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere Kinder auf ihrem Schulweg)
- Klare Regelung der Vortrittsrechte
- Weiterhin einen fließenden Verkehr (was bei einer Begegnungszone mit Tempo 20 nicht mehr der Fall wäre)
- Zeitnahes Eintreffen von Blaulichtorganisationen (bei einer Begegnungszone verlieren wir Zeit)
- Keine übermässige Zusatzbelastung anderer Strassen (insbesondere die Hauptstrasse) aufgrund Umfahrung
- Tiefere Umsetzungskosten (Planung und Anpassung für die Begegnungszone entfällt)
- Minimiertes Sicherheitsrisiko bei Anlässen infolge klarer Vortrittsregelung (Anlässe bis zum Strassenrand sind bei einer Begegnungszone für die Fussgänger gefährlicher)

Gemeinde Lyss

Präsidiales

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 11

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

UrheberIn	Unterschrift
1 Sandra Löffel	
2 Dominik Dummermuth	

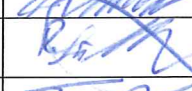
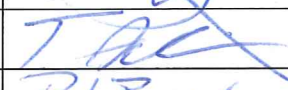
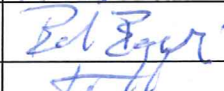
Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr) Begründung Dringlichkeit: Der Grundlageentscheid wurde bereits vom Gemeinderat getroffen. Für das erwähnte Postulat findet am 16. November 2023 eine Konsultation statt. Folglich wird bereits in eine Richtung gearbeitet und es entstehen laufende Kosten.
--

Ort / Datum:

Lyss, 6. November 2023

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname	Unterschrift
1 Brauen Thomas	
2 Bangerter Roland	
3 Sötterlin Roman	
4 Aeschlimann Thierry	
5 Eggeri Edward	
6 Michel Jürg	
7 Eggeri Martin	
8	
9	
10	
11	
12	



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat